

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 47 (1952)
Heft: 4

Rubrik: Chronique

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rheinau und der mit ihm verbundenen Rheinschiffahrt zustimme. Auch müsse er vorerst von den an der Rheinauer Volkskundgebung »in seinem Namen« geschehenen Schmähungen der obersten Landesbehörde Abstand nehmen. Die Zeitungen haben dem aufgeregten Herrn Magister erfreulich deutliche Antworten gegeben. Wir selber sagen nur dieses: Wenn unbekannte Leute an einer Tagung, die wir nicht einberufen haben, die Grenzen der politischen Wohlerzogenheit überschreiten und irgend jemand nachher behauptet, die Taktlosigkeiten seien im Namen des Heimatschutzes geschehen, so haben wir keinen Anlaß »Abstand zu nehmen«. Erst wenn man uns selber bezichtigt, nehmen wir die Schreier am Wickel und stellen sie vor die Türe, wie wir das im letzten Heft dieser Zeitschrift getan haben.

Auf den Versuch, den Talerverkauf zu einer Abstimmung für oder gegen das Kraftwerk Rheinau zu machen, hat die Presse- und Auskunftsstelle der Elektrizitätswerk Rheinau AG die treffende, würdige Antwort erteilt:

»Die Öffentlichkeit ist kürzlich über eine Aktion in der Ostschweiz (St. Gallen) orientiert worden, die den Talerverkauf des Natur- und Heimatschutzes *boykottieren* will. Dieser Boykott wird mit dem Kampf um das Kraftwerk Rheinau in unzulässiger Weise verknüpft. Die Kreise, die sich für das Kraftwerk Rheinau einsetzen und die Elektrizitätswerk Rheinau AG möchten mit dieser unüberlegten Aktion gegen Natur- und Heimatschutz *nichts zu tun* haben. Sie treten für den Bau des Kraftwerkes Rheinau ein, weil sie wissen, daß das Recht auf ihrer Seite steht. Sie wissen aber auch, daß viele Freunde des Natur- und Heimatschutzes den Bau des Werks Rheinau aus ideellen Gründen ablehnen. Das kann aber nichts daran ändern, daß die allgemeinen Bestrebungen des Natur- und Heimatschutzes die uneingeschränkte Unterstützung aller Kreise verdienen. Technischer Fortschritt und Heimatschutz werden einander immer wieder gegenüberstehen, wobei der Natur- und Heimatschutz wie auch die Technik wichtige Aufgaben zu erfüllen haben. Die Ak-

tion gegen den Talerverkauf muß darum als unüberlegt und verfehlt abgelehnt werden.«

Tessin

Ein erfreuliches Gesetz. Ohne Widerspruch hat der Große Rat des Kantons Tessin neue gesetzliche Vorschriften erlassen, die einerseits den Schutz der Seeufer, anderseits eine weitgehende Einschränkung der sog. Freilandreklame bezwecken. Immer deutlicher zeigt sich, daß der Schweizer Anteil an den oberitalienischen Seen, namentlich am Langensee, zu klein ist, um all den Schweizern und Ausländern, die an ihren Ufern wohnen möchten, Raum zu geben. So ist um die letzten schönen Bauplätze am Ufer ein wahrer Kampf entbrannt; auch an beinahe unmöglich erscheinende Orte werden Villen gestellt und wird das Ufer für den gewöhnlichen Sterblichen unzugänglich gemacht. Dem soll nun ein Riegel geschoben werden. Den Landbesitzern am Ufer ist es inskünftig strengstens verboten, Einzäunungen oder Bauten in einer Entfernung von weniger als drei Metern vom durchschnittlichen Wasserstand, d. h. vom öffentlichen Grund zu errichten. Auch haben sie ihre Baupläne der Regierung und durch sie der Tessiner Heimat- und Naturschutzkommission vorzulegen. Man will verhindern, daß durch eine landfremde Bauart der Tessiner Charakter der Orts- und Landschaftsbilder weiter verwässert werde. Wer zuwiderhandelt, wird saftig, d. h. mit Bußen bis zu 10 000 Fr. bestraft.

Scharf geordnet wird aber von nun an auch das Reklamewesen. Außerorts sollen nur noch Plakate, Hinweise oder Anschriften geduldet werden, die sich auf eine Tätigkeit beziehen, die auf dem Grundstück ausgeübt wird. Erlaubt sind ferner Hinweise auf Gaststätten, Autodienststellen usw., die aber das Maß von 100 × 50 cm nicht überschreiten dürfen. Mit der Eroberung des Tessins durch die italienischen Plakatimperatoren ist es also nichts! Aber auch unsere eigenen Plakat-Plantagenbesitzer haben im Tessin den Boden verloren. Da kann man nur sagen: bravo, bravissimo!

Chronique

Renaissance du bardeau.

La Société fribourgeoise des tavillonners, créée il y a six ans, avec l'appui du *Heimatschutz* de la Gruyère, s'est réunie récemment à Bulle, sous la présidence de M. J. Chaperon, de Châtel-St-Denis. Elle a constaté avec plaisir que le bardeau — que le langage du terroir appelle si joliment *tavillon* — a reconquis une partie du terrain que lui avait volé la tôle, depuis qu'une loi cantonale, promulguée en 1948, interdit l'emploi de ce hideux succédané. Les

tavillons réapparaissent aussi, ou ne sont du moins plus supplantés par la tôle, sur les *ramires*, *terpines* et *mantalires*, comme se nomment, selon leur forme particulière — certains murs de fermes, de granges et de maisons rurales. La société s'est également préoccupée des difficultés qu'ont certains de ses membres, à trouver du bois convenant à la fabrication des bardeaux, et a adressé un appel dans ce sens aux forestiers, ainsi qu'aux communes et autres propriétaires de forêts.

La section neuchâteloise de la Ligue pour le Patrimoine national a dix ans.

Le canton de Neuchâtel fut, durant un certain temps, le seul canton suisse à ne pas avoir de section du «Heimatschutz» auquel quelque vingt membres se rattachaient individuellement. Un comité provisoire se mit à l'œuvre pour constituer une section qui ne tarda pas à témoigner de sa vitalité. En 1943, le Heimatschutz neuchâtelois comptait déjà 110 membres. Il en a 226 aujourd'hui.

Placé sous la présidence de M. René Junod, il a accompli, au cours des dernières années, d'excellent travail. Ses efforts ont porté sur la protection des sites — rives du lac, vieilles demeures, «sauvetage» d'un vieux pont, campagne contre l'enlaidissement de la nature par des panneaux publicitaires. Dans les six districts, la société a enregistré de très belles victoires et

contribué à rendre les Neuchâtelois sensibles aux trésors de leur coin de terre.

Récemment, à l'occasion de l'assemblée annuelle de la société, son président a pu faire un utile tour d'horizon. Le programme comportait une excursion au hameau du Bizot, en Franche-Comté, où se trouve une remarquable église gothique, du début du XVe siècle. Ce sanctuaire ressemble, en ses grandes lignes architecturales, à l'église de la Sagne, dans le Jura neuchâtelois. Il n'y a pas à s'y tromper, les deux constructions procèdent de la même veine. Rappelons que la restauration, en cours, de l'église de la Sagne est justement, pour une part, due au Heimatschutz neuchâtelois.

Au château des Frêtes, où se tint la partie administrative, l'assemblée eut le plaisir d'entendre deux causeries fort intéressantes, l'une de M. François Faessler, sur le château des Frêtes, l'autre de M. Maurice Favre, sur les fermes neuchâteloises.

Buchbesprechungen

Heimatschutz im Glarnerländchen

Architekt Hans Leuzinger, der Gründer und Präsident der Glarner Vereinigung für Heimatschutz, hat in ihrem Auftrag zu ihrem zwanzigjährigen Bestehen unter dem Titel »Das Glarnerland« soeben ein reizend illustriertes Heimatschutzbüchlein im Glarner Verlag Tschudi & Co. herausgegeben, das nach Form und Inhalt vorbildlich ist.

Leuzinger ist in Glarus in einem der typischen Giebelhäuser aus dem Biedermeier aufgewachsen und hat dort von Jugend auf jene Luft eingesogen, die uns aus den Bauten und Räumen jener Zeit entgegenweht, in der sich bei aller Haltung so gemütlich wohnen ließ. Wie die Besten seiner Generation wurde auch Leuzinger von der Strömung des neuen Bauens erfaßt und ließ sich als Architekt in Zürich nieder. Man vergißt heute leicht, was für edle Impulse in jenen Pionieren einer neuen Stilepoche lebendig waren. Sie wollten die Welt erneuern und nicht bloß wie die meisten ihrer jüngeren Kollegen durch ihren Beruf ihr Brot erwerben. Der Zusammenprall mit der Konvention, aber auch mit der Tradition konnte nicht ausbleiben. Er führte die Neuerer zur Besinnung über die Vergangenheit. Sie mußten sich ihre Werte neu erarbeiten und lernten dabei die Spreu vom Weizen unterscheiden. Leuzinger hat in der Krisenzeit mit Hilfe des technischen Arbeitsdienstes von Zürich alle bemerkenswerten Einzelheiten an den alten Glarner Bauernhäusern zeichnerisch aufnehmen lassen. Die Betrachtung dieses Sammelwerkes im Glarner Staatsarchiv ist ein Genuß. Im Heimatschutzbüchlein zeigt uns Leuzinger daraus einige typische Beispiele. Solche Dinge sind im so stark industrialisierten

Glarnerland sehr gefährdet, weil ihr Wert verkannt wird. Leuzinger öffnet seinen Mitbürgern die Augen. Sein Büchlein hält bauliche Schönheiten im Photobilde fest, die auch einem guten Kenner des Glarnerlandes ohne diesen Hinweis kaum aufgefallen wären, so unscheinbar sind sie für den oberflächlichen Betrachter.

Leuzingers besondere Liebe gilt aber auch den Bäumen. Bekannt sind die prächtigen Ahorngruppen der Bergterrasse von Braunwald. Dem Bauern sind sie als Produzenten von Streue für das Vieh erwünscht, stehen aber beim Heuen im Weg und erschweren eine restlose Ausnützung des Bodens für die Graswirtschaft. Haut ein Bauer einen solchen Ahorn um, in der Meinung, es seien ja noch genug andere vorhanden, so scheut sich Leuzinger nicht, ihm zu sagen, wie arm das Landschaftsbild ohne Ahorne sei. In seinem Büchlein zeigt er uns prächtige Beispiele des Zusammenklangs zwischen Bauernhaus oder Stall und Baum.

Als moderner Mensch weicht Leuzinger aber auch der Auseinandersetzung mit der Gegenwart nicht aus. Am überzeugendsten wirken kühne Klubbütten in den einsamen Felswänden des Hochgebirges, weil hier ein groß empfundenes Naturgefühl zum Ausdruck kommt, das nach neuen Formen ruft, aber auch die Industriebauten der jüngsten Zeit in ihrer luftigen Frische.

Es wäre zu wünschen, daß von jedem Kanton ein solches Heimatschutzbüchlein erschiene. Darum verdient die kleine, aber reiche Publikation Leuzingers allgemeine Beachtung, als Ansporn und Vorbild zur Nachahmung in anderen Teilen unseres an Bau- und Naturschönheiten so gesegneten, durch Unverstand und nackte Geldgier aber auch so gefährdeten Landes. LB.